



Stein am Rhein, 04. Juni 2026

## Veröffentlichung / Planaufgabe Baugesuche

**Auflage:** Die Unterlagen können während der Auflagefrist zu den Öffnungszeiten bei der Bauverwaltung, Mühlenstrasse 4 (Herfeld), eingesehen werden.

**Dauer der Auflage:** 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

**Wahrung von Ansprüchen:** Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustimmung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Stadtrat oder Baudepartement) erhoben werden.

---

Planaufgabe:	Ab 15. Mai 2026
Bauherrschaft:	Develop Invest AG, Schönmaingässchen 1, 8200 Schaffhausen
2025-0048	Neubau EFH mit Einzelgarage auf GB-Nr. 364, Wohn- & Gewerbezone zweigeschossig WG2, BLN-Gebiet, Spittelmüli, 8260 Stein am Rhein

---

Planaufgabe:	Ab 05. Juni 2026
Bauherrschaft:	Tobias Giger, Bruggsteg 14, 8260 Stein am Rhein
2026-0020	Ernst Schmid, Bruggsteg 14, 8260 Stein am Rhein Neubau eines Fahrradunterstandes